

Informationen für Nachbarn und die Öffentlichkeit nach § 11 Störfallverordnung (12. BImSchV)

Liebe Nachbarn,

die Rudolf Dankwardt GmbH stellt sich Ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen, Tieren und der Umwelt und kommt daher selbstverständlich den Aufgaben und den Forderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) nach.

In unserem Werk in 19249 Jessenitz/Werk, Lagerstraße 15 betreiben wir sichere und umweltgerechten Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Die Anlagen sind von den zuständigen Behörden genehmigt und werden ständig durch die Behörden als auch von unabhängigen Sachverständigen überprüft.

Durch mehrstufige technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir sicher, dass ein Höchstmaß an präventiver Sicherheit der Anlagen erreicht wird. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, die wir und unsere Mitarbeiter treffen, kann die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Störfalles, der über die Grenzen unseres Betriebsbereiches hinausgeht, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb informieren wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und teilen Ihnen mit, wie Sie sich wirksam vor den Folgen eines Störfalles schützen können.

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber:

Rudolf Dankwardt GmbH

Lagerstraße 15

19249 Jessenitz/Werk

Tel.: +49 38855 706-0

Betriebsbereich:

Rudolf Dankwardt GmbH

Lagerstr. 15

19249 Jessenitz/Werk

Sie finden uns auch im Internet unter:

www.ruda.de

2. Nennung des Beauftragten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Bezeichnung der Stellung dieser Person:

Für diese Informationen sind verantwortlich:

Geschäftsführer	Herr Thomas Wiedermann	GF	+49 38855706-0
	Herr Henner Jahnke	GF	+49 38855706-0
	Herr Christian Heim (Insolvenzverwalter)	GF	+49 40 3006739-0
	Herr Frank Zimmermann Störfallbeauftragter	STFBA	+49 176/ 3454654

3. Anwendung der Störfallverordnung

Die Anlagen des Werkes Jessenitz/Werk sind nach dem BImSchG genehmigt.

Die Anlagen unterliegen den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Der Sicherheitsbericht liegt der zuständigen Behörde vor. Die Alarm- und Feuerwehrpläne sind mit den zuständigen Behörden und der Feuerwehr abgestimmt.

4. Tätigkeiten, Art und Zweck der Anlagen

Die Rudolf Dankwardt GmbH arbeitet als Lohnabfüller der kosmetischen Industrie. Zur Herstellung und Abfüllung der kosmetischen Produkte werden unter anderem Alkohole und Flüssiggase eingesetzt.

Die Lagerung der Flüssiggasen und Alkoholen erfolgt in erdgedeckten Lagerbehältern.

Die Lagerung von brennbaren Wirkstoffen erfolgt in 1000l Containern im Blocklager des Lagers für brennbare Flüssigkeiten, dieses ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage und einer automatischen Löschanlage ausgestattet.

Die Lagerung von brennbaren Fertigprodukten erfolgt im Fertigwarenlager, welches mit einer automatischen Brandmeldeanlage und einer automatischen Löschanlage ausgestattet ist.

5. Gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung

Auf dem Werksgelände werden folgende Stoffe gemäß Anhang I der Störfallverordnung eingesetzt.

Flüssiggase: Propan/Butan und deren Gemische sowie Dimethylether(DME)

	n-Butan	Propan	DME
CAS-Nr.:	106-97-8	74-98-6	115-10-6
EG-Nr.:	203-448-7	200-827-9	204-065-8
Index-Nr.:	601-004-00-0	601-003-00-5	603-019-00-8
UN-Nummer (ADR)	1011	1978	1033
Gefahrzettel (ADR)	2.1	2.1	2.1
Wassergefährdung	keine	keine	schwach (WGK 1)



GEFAHR

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Entzündbare Gase, Kategorie 1 Gase unter Druck, verflüssigtes Gas
Gefahrenhinweise	Extrem entzündbares Gas. (H220) Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. (H280)
Sicherheitshinweise	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. (P210) Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. (P377) Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. (P381) An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403)



Verbote	Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen sowie der Zutritt ist für Unbefugte verboten
Warnungen	Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre
Gebote	Augenschutz benutzen Fußschutz benutzen Schutzhandschuhe benutzen

Alkohole: Ethanol und Gemische, die Ethanol enthalten

	Ethanol
CAS-Nr.:	64-17-5
EG-Nr.:	200-478-6
Index-Nr.:	603-002-00-5
UN-Nummer (ADR)	1170
Gefahrzettel (ADR)	3
Wassergefährdung	schwach (WGK 1)



GEFAHR

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Augenreizung, Kategorie 2
Gefahrenhinweise	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225) Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Sicherheitshinweise	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. (P210) Behälter und zu befüllende Anlage erden. (P240) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338) An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. (P403+P233)



Verbote	Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten Zutritt für Unbefugte verboten
Warnungen	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
Gebote	Augenschutz benutzen

6. Gefährdungen bei einem Störfall und deren möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Flüssiggase:

Bei Flüssiggasen (Propan/Butan und deren Gemische sowie DME) handelt es sich um Gase, die unter Druck zu farb- und geruchlosen Flüssigkeiten werden. Bei der Freisetzung erfolgt eine schnelle Verdampfung. Es bildet sich ein leicht entzündliches Gas/Luftgemisch. Ein Austreten größerer Flüssiggasmengen ist an dem sich auf dem Boden ausbreitenden Nebel erkennbar. Durch Zündung des Gas/Luftgemisches kann es zu einem Brand oder einer Explosion kommen. Da die Gase schwerer als Luft sind, können sie sich in tiefer liegenden Räumen ansammeln und den dort vorhandenen Sauerstoff verdrängen.

Flüssiggase sind weder giftig noch gesundheitsschädlich. Aufgrund des niedrigen Siedepunktes können bei Hautkontakt Erfrierungen auftreten.

Druckgaspackungen:

Bei den Druckgaspackungen (Spraydosen) handelt es sich um Kleinstgebinde von kosmetischen Produkten, die mit Flüssiggasen beaufschlagt sind. Bei einer ungewollten Freisetzung wären nur eine oder wenige Druckgaspackungen betroffen. Das Flüssiggas würde sich schnell mit der Luft verdünnen, und es würde außerhalb des Betriebsgeländes keine oder kaum merkliche und unkritische Auswirkungen geben.

Ethanol:

Bei Ethanol handelt es sich um eine farblose mit Wasser mischbare, leicht entzündlich Flüssigkeit. Die Dämpfe bilden mit Luft ein entzündliches Dampf/Luftgemisch. Beim Austreten einer größeren Flüssigkeitsmenge kann es durch Zündung des Dampf/Luftgemisches zu einem Brand oder einer Explosion kommen. Da die Dämpfe schwerer als Luft sind, können sie sich in tiefer liegenden Räumen ansammeln.

7. Warnung und fortlaufende Information über einen Störfall

Sollte sich ein Störfall ereignen, werden zusätzlich zu der Feuerwehr auch die zuständigen Behörden informiert. Die Stadt Lübtheen führt in Zusammenarbeit mit der Rudolf Dankwardt GmbH einen übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplan für den Großraum Jessenitz/Werk.

8. Verhalten im Störfall

Wie nehmen Sie einen Schadensfall wahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch

Wie werden Sie alarmiert?

- durch öffentliche Alarmsirenen mit einem Dauerton
- durch Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei
- durch den lokalen Rundfunksender

Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Bleiben Sie dem Ereignisort fern und halten Sie die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf
- Suchen Sie geschlossene Räume über Erdgleich auf, bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen
- Schließen Sie sofort Fenster und Türen, vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalter, Feuer...)
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder anderen Einsatzkräften unbedingt Folge
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen der Feuerwehr, Polizei, Behörden und den Rettungsdiensten, wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf erforderlich macht

Wie wird entwarnet?

- Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge der Einsatzkräfte oder über den lokalen Radiosender

9. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen

- Die Betriebseinheiten unterliegen den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Sie wurden durch die zuständigen Behörden genehmigt und erfüllen die sich daraus ergebenden Anforderungen.
- Den zuständigen Behörden liegt der Sicherheitsbericht sowie der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor.
- Die technischen Anlagen werden regelmäßig wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (TÜV) überprüft.
- Es werden regelmäßig wiederkehrend Alarm- und Gefahrenabwehrübungen mit der Feuerwehr und dem Betriebspersonal durchgeführt.
- Der ordnungsgemäße Betrieb und dessen Organisationen werden regelmäßig überprüft.
- Alle Betriebseinheiten werden durch eine automatische Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr-Leitstelle überwacht.
- Störungen an relevanten Anlagenteilen werden an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet.
- Die Lagerbehälter für Flüssiggase und Ethanol sind mit einer Erddeckung versehen.
- Die Armaturen, die Flüssiggas oder Ethanol führen, sind mit Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgeführt.
- Die flüssiggasführenden Anlagen und die Fertigwarenlager werden mit zentralen Gaswarnsystemen überwacht. Diese steuern zusätzlich ein General-NOT-AUS der Flüssiggas- und Ethanol-Anlagen an.
- Die elektrischen Anlagen in den Füll- und Lagerbereichen für Flüssiggase und Ethanol sind explosionsgeschützt.
- Auf dem Betriebsgelände besteht ein grundsätzliches Rauchverbot. Einzige Ausnahme ist der gekennzeichnete Raucherbereich.
- Alle technischen Anlagen werden regelmäßig durch fachkundiges Personal überprüft und gewartet.
- Es finden regelmäßige Unterweisungen der Betriebsangehörigen statt.

10. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne enthalten Angaben, Regelungen und Maßnahmen für die Betriebsangehörigen und für die Einsatzkräfte auf dem Betriebsgelände. Die Pläne wurden mit den zuständigen Behörden und der Feuerwehr abgestimmt.

Die Stadt Lübtheen verfügt über einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der auf die betrieblichen Belange abgestimmt ist.

11. Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei-Notruf	110
gem. Giftinformationszentrum	+49 361 730730